



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundesamt für Energie  
3003 Bern

Per E-Mail an: [peter.raible@bfe.admin.ch](mailto:peter.raible@bfe.admin.ch)

15. März 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Grundhaltung der Grünliberalen**

Die Grünliberalen stehen seit jeher für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie ein. Dabei muss der Grundsatz „safety first“ im Zentrum stehen. Die Finanzierung der Ausserbetriebnahme von Atomkraftwerken umfasst unter anderem den Rückbau der Anlagen und die Endlagerung von atomaren Reststoffen („Stilllegungs- und Entsorgungskosten“). Es muss sichergestellt sein, dass die dafür notwendigen Gelder im betreffenden Zeitpunkt und im erforderlichen Ausmass tatsächlich vorhanden sind. Diese Finanzierungsvorsorge entspricht dem Vorsorgeprinzip und soll die Internalisierung von externen Kosten sichern. Zudem trägt die Einpreisung der zukünftigen Stilllegungs- und Entsorgungskosten in die aktuellen Verbraucherpreise erheblich zur ökologischen Kostentransparenz von Energiepreisen bei, was die Grünliberalen ebenfalls unterstützen. Würden der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds nicht über genügend Mittel verfügen und wäre der Betreiber nicht in der Lage, die fehlenden Mittel einzuschliessen, müssten die Allgemeinheit und damit zukünftige Generationen für die Entsorgungskosten aufkommen. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass ein derartiges Szenario nicht eintreten darf.

### **Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energie ermöglichen**

Nach Ansicht der Grünliberalen sollte im Rahmen der vorliegenden Revision die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Fondsmittel nicht nur konventionell am Finanzplatz angelegt, sondern auch in die Gewinnung erneuerbarer Energie investiert werden können – möglichst von einheimischer erneuerbarer Energie (EEE). Damit würden die Fondsmittel für Betreibergesellschaften und im Sinne der Zielsetzungen der schweizerischen Energiepolitik produktiv. Dabei wäre sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit der Finanzmittel gewährleistet ist, d.h. dass entweder die investierten Mittel nach den Bedürfnissen des Fonds liquidierbar sind oder durch Fondsmittel finanzierte Energieanlagen genügend Ertragsstärke aufweisen, um aus den Erträgen von „Fondsmittelenergieanlagen“ die Stilllegung und Entsorgung zu finanzieren. Die Bestimmung in Artikel 15 SEFV ist entsprechend zu ergänzen.

## Bemerkungen zu einzelnen Aspekten der Vorlage

Die Grünliberalen können die Vorlage unter Berücksichtigung des Nachstehenden grundsätzlich unterstützen.

Die Umstellung vom pauschalen Sicherheitszuschlag von 30 % hin zur Berechnung eines generellen Sicherheitszuschlages gemäss den neuen Berechnungsparametern erachten die Grünliberalen als grundsätzlich sachgerecht. Eine spezifischere und exaktere Berechnung der erforderlichen Fondsmittel entspricht dem Vorsorgeprinzip, sofern die Fondsmittel noch immer in genügender Höhe errechnet werden. Die Parameter nicht gesetzlich festzulegen, sondern dafür eine „Best Practice“-Berechnung vorzusehen, erachten die Grünliberalen als pragmatisch und praktikabel und deshalb als geeignet. Da die Renditevorgaben, welche für die Einführung des pauschalen Sicherheitszuschlages massgeblich waren, im Rahmen der Vorlage reduziert werden sollen, gehen die Grünliberalen davon aus, dass mit der neuen Berechnungsart eine „Marge“ im Sicherheitszuschlag nicht mehr erforderlich ist.

Die Anpassung der Renditevorgabe von neu 1.6 % erachten die Grünliberalen als sachgerecht. Der Nachteil von (zu) optimistischen Renditevorgaben hat sich insbesondere in den Regularien zur Personalvorsorge als wenig gangbar und sinnvoll erwiesen. Zudem ist die Anpassung der Renditevorgabe zu einem gewissen Mass das Gegenstück zur Reduktion bzw. Umstellung der Berechnung des Sicherheitszuschlages und auch damit gerechtfertigt.

Die Anpassung der Teuerungsrate bzw. der zugrundeliegenden Annahmen erachten wir im Gesamtsystem der geplanten Revision ebenfalls als sachgerecht. Die neu gewählten Kostenindexe sind besser geeignet, da sie spezifischer sind und damit besser auf die Stilllegungs- und Entsorgungskosten passen als die bisherigen. Zudem sind mit dem wiederkehrenden Überprüfungs- und Anpassungsmechanismus gemäss den SEFV-Regularien genügende Anpassungs- und Korrekturmöglichkeiten gegeben. Mit der nächsten Kostenschätzung (KS21) sind die getroffenen Annahmen anhand der gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen.

Ob durch die neuen Organisationsbestimmungen betreffend die Konstitution der Organe (Ausschüsse und Verwaltungskommission) der Einfluss der Eigentümer aus Gründen der Governance und des öffentlichen Interesses vermindert werden kann, erschliesst sich für die Grünliberalen nicht ohne Weiteres. Es scheint hingegen offensichtlich, dass die Beschlussfähigkeit dieser Gremien mit den geplanten Massnahmen erheblich „gestärkt“ wird, was erfahrungsgemäss auch die operative Produktivität fördert und deshalb begrüssenswert ist. Für die Grünliberalen ist in dieser Hinsicht wesentlich, dass in diesen Gremien keine personellen Erweiterungen stattfinden. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und der Kommission sollen auf maximal 9 Personen beschränkt werden.

Die Anpassung der Bandbreitenregelungen und die Regelung der Rückerstattung erachten die Grünliberalen als sachgerecht. Damit wird der Sicherheit der Fondsmittel Rechnung getragen. Indem die Fondsmittel produktiv investiert werden, ist das Bedürfnis der Betreiber auf vorzeitige Rückerstattung oder höherer Toleranz von Unterdeckungen erheblich gemildert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Martin Bäumle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen  
Parteipräsident

Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion